

Beschlussvorlage-Nr.: 85 / 7 / 2019
für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niedere Börde am 22.10.2019

Betreff: Übertragung der Aufgaben des Betriebes Jersleber See auf einen privaten Träger auf der Grundlage eines Pachtvertrages

Erläuterung: (Haushaltmäßige Beurteilung, kurze sachliche Darstellung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedere Börde hat auf seiner Sitzung am 21.11.2005 die Entscheidung getroffen, dass auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und der Gemeinde Niedere Börde die Gemeinde Barleben für das in der Vereinbarung näher bezeichnete Gebiet die Aufgaben der Gemeinde Niedere Börde hinsichtlich der Naherholung, des Fremdenverkehrs und des Badebetriebes, sowie der Aufgaben nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG LSA) und des Baumschutzes wahrnimmt. Die Zweckvereinbarung ist am 12. Januar 2006 in Kraft getreten. Gemäß § 2 (4) dieser Zweckvereinbarung kann die Gemeinde Barleben, die ihr nach dieser Vereinbarung obliegenden Aufgaben im Rahmen der Gesetze auf einen privaten Träger ganz oder teilweise übertragen.

Die Übertragung von Aufgaben auf einen privaten Träger gemäß § 2 Abs. 4 der Zweckvereinbarung bedarf der Zustimmung der Gemeinde Niedere Börde. Diese Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit des privaten Trägers bestehen,
- eine erhebliche Einschränkung der öffentlichen Nutzung, insbesondere des Badestrandes oder
- einer erheblichen Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftsschutzes oder der Wohngebiete der Ortschaft Jersleben zu besorgen sind.

Die Gemeinde Barleben beabsichtigt die Bewirtschaftung des Jersleber Sees, hinsichtlich der Kosteneffizienz und Verringerung des jährlichen finanziellen Defizits, auf einen privaten Träger zu übertragen. Der Betrieb des Jersleber Sees soll durch einen künftigen privaten Träger spätestens mit Beginn der Saison 2020 erfolgen.

Bis zur Aufnahme der Arbeit durch einen privaten Träger sind mehrere Abschnitte zu bewältigen; nach erfolgtem Grundsatzbeschluss wird durch die Gemeinde Barleben eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt und bewertet. Anschließend erfolgt der Beschluss über die Vergabe des Betriebes des Jersleber Sees durch einen ermittelten privaten Träger auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses und anschließender Vertragsunterzeichnung zwischen der Gemeinde Barleben und dem privaten Träger.

Zentrale Dienste



Werner

Bürgermeister



Müller

Beschlussentwurf: (Vorschlag)

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedere Börde stimmt zu, dass die Betreuung des Jersleber Sees durch einen privaten Träger ab der Saison 2020 erfolgen und die Gemeinde Barleben die dazu entsprechenden Maßnahmen veranlassen kann.

Beschlussfassung/Beschluss-Nr.: 85 / 7 / 2019

Dem in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 21

Tatsächliche Anzahl: 21

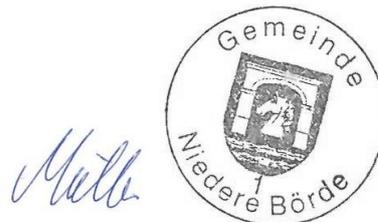
davon anwesend: 20

Ja - Stimmen: 20

Nein – Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Niedere Börde, 22.10.2019



Müller
Bürgermeister